

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



### Zusätzliche Datenschutzerklärung

### zu Verwaltungsleistungen „Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)“, Weiterbewilligungsantrag sowie Veränderungsmitteilung über das Bürgerportal der ekom21 für die Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Wir nehmen den Schutz Ihrer Grundrechte, z.B. des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs.1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Wir möchten Sie als Bürger/-in ausführlich und transparent über die sich anschließende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Die folgenden Hinweise geben Ihnen einen verständlichen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und wie wir Ihre Daten verwenden, wenn Sie unser Online-Angebot nutzen.

#### **Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen**

Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Kreisausschuss vertreten durch den Landrat  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Telefon: +49 (6151) 881-0  
Telefax: +49 (6151) 881-1095  
E-Mail: [kreisverwaltung@ladadi.de](mailto:kreisverwaltung@ladadi.de)

#### **Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten**

Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Kreisausschuss  
Datenschutzbeauftragte  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Telefon: +49 (6151) 881-1534  
E-Mail: [Datenschutz@ladadi.de](mailto:Datenschutz@ladadi.de)

#### **1. Welche Daten erfassen wir, wenn Sie Online-Verwaltungsleistungen von uns aufrufen?**

Wenn Sie über unsere Webseite einen Online-Service nutzen, werden auf den Servern unseres Dienstleisters ekom21 – KGRZ Hessen folgende Daten erfasst, die technisch notwendig sind, um Ihnen die Website anzuzeigen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten:

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



- Name der abgerufenen Webseite,
- Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs,
- Übertragene Datenmenge,
- Meldung über erfolgreichen Abruf,
- Browserstyp nebst Version,
- Das Betriebssystem des Nutzers
- Referrer URL (die zuvor besuchte Seite),
- Der anfragende Provider

Die Daten werden in sogenannte Logfiles (technische Protokolldateien) geschrieben und dort für eine Dauer von 90 Tagen aufbewahrt. Danach werden sie automatisch gelöscht. Die in den Logfiles gespeicherten Daten werden mit einer automatisch generierten, technischen ID versehen. Diese ID verknüpft sich automatisch mit einer Vorgangs-ID, die automatisch erzeugt wird, wenn Sie einen unserer Online-Services nutzen (z.B., wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen). Dadurch kommt es zu einer Verknüpfung der Daten in den Logfiles mit den personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragsstellung zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf die Logfiles ist durch technische und organisatorische Maßnahmen nur einem festgelegten Kreis von entsprechend angewiesenen Administratoren möglich.

### Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

- Die Erfassung der obigen technisch notwendigen Daten dient dem Zweck, Ihnen die Nutzung der Webseite in technischer Hinsicht zu ermöglichen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten.
- Der Zugriff auf die Logfiles durch Administratoren dient dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren.
- Die Verknüpfung der technischen ID mit der automatisch erzeugten Vorgangs-ID dient dem Zweck, unseren Administratoren die Möglichkeit einzuräumen, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten einem speziellen Nutzer zuzuordnen, um bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung), eine nutzerspezifische Fehlerursache zu ermitteln und dem Nutzer anschließend geeignete technische Abhilfemaßnahmen vorschlagen zu können (z.B. Software-Optimierungen).

Die Verarbeitungen erfolgen auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

Die Nicht-Erfassung der technischen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen unsere Online-Services (z.B. eine Antragsstellung auf Erteilung einer Verwaltungsleistung) nicht ermöglichen sowie technische Fehler, die Sie an der Nutzung unsere Online-Services hindern, nicht identifizieren könnten.

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



Der Zugriff auf die Logfiles durch Administratoren dient dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren.

Die Nicht-Verknüpfung der beiden IDs hätte zur Folge, dass wir bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung) keine nutzerspezifische Fehlerursache ermitteln könnten.

### 2. Cookies

Bei Cookies handelt es sich um kleine Informationseinheiten, die von einer Webseite lokal im Speicher Ihres Internet-Browsers auf dem von Ihnen genutzten Rechner abgelegt werden. Sie enthalten sogenannte Identifier (zufällig generierte Identifikationsnummern), über die der Server Anfragen Ihres Zugriffsgeräts eindeutig zuordnen kann. Auf diese Weise kann grundsätzlich auch eine Anfrage einem bestimmten Nutzer zugeordnet werden.

#### Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

Bei der Nutzung des Online-Services über unsere Webseite werden Session-Cookies für die technische Bereitstellung und optimale Funktion der Webseite verwendet: Wir setzen ausschließlich Session-Cookies ein,

- um Ihren Browser für die laufende Sitzung im Nutzerkonto wiederzuerkennen,
- um Sie bei erfolgreicher Anmeldung von der Anmeldeseite für das Nutzerkonto auf das eigentliche Nutzerkonto zu leiten (Authentisierung am Nutzerkonto),
- um eine automatische Abmeldung aus dem Nutzerkonto bei Inaktivität zu gewährleisten (Log-Out-Cookie)
- und Sie gegenüber einem Fachverfahren (Verwaltungsleistung) ggf. zu authentisieren (Authentisierung mit dem Nutzerkonto).

Die Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden mit Beendigung der Browser-Sitzung gelöscht.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

**Hinweis:** Sie können sich mit jedem Internetbrowser anzeigen lassen, wenn Cookies gesetzt werden und was sie enthalten. Abhängig davon, welchen Browser Sie verwenden, können Sie bereits in Ihrem Browser einstellen, ob Sie Cookies generell zulassen, ob Sie nur bestimmte Cookies akzeptieren oder alle Cookies ablehnen wollen. Über Ihren Browser können Sie in der Regel auch einsehen, welche Cookies auf Ihrem Zugriffsgerät gespeichert sind, und Sie können diese dann auch ganz oder teilweise löschen.

Wenn Sie das Setzen der oben genannten Cookies ganz oder teilweise ablehnen, kann es sein, dass Sie die aufgerufene Webseite nicht nutzen und damit online keinen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen können.

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



### 3. Informationen über das Bürger- und Service-Konto

#### Übernahme der erforderlichen Stammdaten aus dem Bürger- und Service-Konto des Landes Hessen in eine Verwaltungsleistung

Um Ihnen als Nutzer die Bedienung unseres Portals so einfach und bequem wie möglich zu machen, können Sie die erforderlichen Stammdaten aus dem Authentifizierungsprozess (Identifikation über das Nutzerkonto des Landes Hessen) in die sich anschließende Verwaltungsleistung übernehmen.

Hierbei handelt es sich um eine Zweckänderung der Verarbeitung, die gemäß Art. 13 Abs. 3 EU DSGVO eine weitere Informationspflicht gegenüber Ihnen auslöst.

Im weiteren Verlauf verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten dann wegen:

Ihres Antrages auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)

### 4. Information über die sich anschließende Verwaltungsleistung

#### Angaben über die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Antragsstellung und die Rechtsgrundlage:

- Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihres Antrages auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)
- Die Datenverarbeitung basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c EU DSGVO in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

#### Angaben über Empfänger von personenbezogenen Daten oder Kategorien von Empfängern:

- Sofern Sie eine Verwaltungsleistung nach Identifikation über das Nutzerkonto beantragen, erfolgt eine Offenlegung Ihrer Identitätsdaten gegenüber unserer Verwaltung, die Ihren Antrag bearbeitet, um Sie zu identifizieren.
- Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Kommunalen Jobcenters an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:
  - andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jugendamt)
  - Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger,
  - Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), andere kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle,
  - Gerichte,
  - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister),
  - Vermieter (wenn an diesen aufgrund einer Rechtsgrundlage oder Ihrer Einwilligung direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Ihrer Einwilligung), Schulen (nur mit Ihrer Einwilligung),
  - externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration genehmigt wurden), etc.

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



### Angaben über die Speicherdauer

Die unter dem Punkt 1 aufgeführten Daten werden nach Ablauf von 90 Tagen aus den Logfiles automatisch gelöscht.

Bei den unter dem Punkt 2 genannten Session-Cookies ist zu unterscheiden: Die Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden entweder mit Beendigung der Browser-Sitzung oder spätestens nach 30 Minuten gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten, die nach den Punkten 3 und 4 verarbeitet werden, werden gelöscht, wenn die Löschung gemäß den dafür geltenden Datenschutzbestimmungen notwendig ist.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienst-, Geld- und Sachleistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Die gleiche Speicherdauer besteht für ärztliche Unterlagen, soweit diese bei dem ärztlichen Dienst vorgelegt wurden. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit einer Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Soweit eine Forderung des Kommunalen Jobcenters (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen ist, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

### Ihre Rechte

#### 1) Recht auf Auskunft (Art. 15 EU DSGVO, § 83 SGB X)

Sie können über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen soweit präzisieren, dass uns das Zusammenstellen der erforderlichen Informationen ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Bestimmungen des Art. 23 EU DSGVO eingeschränkt sein kann.

#### 2) Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU DSGVO, § 84 SGB X)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### 3) Recht auf Löschung (Art. 17 EU DSGVO, § 84 SGB X)

Sie können unter bestimmten Bedingungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch

# Datenschutzhinweise Online-Antrag

## Kreisagentur für Beschäftigung



benötigt werden.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU DSGVO, § 84 SGB X)  
Sie haben im unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

5) Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU DSGVO, § 84 SGB X)  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e oder f EU DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen.

6) Recht auf Beschwerde (Art. 77 EU DSGVO)  
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Datenschutzbeauftragte/n des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Kontakt Daten siehe oben) oder direkt an die Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, wenden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit (HBDI)  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
[Datenschutz.Hessen.de](https://www.datenschutz.hessen.de)  
Telefon: +49 611 1408 - 0  
Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901

### **Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung**

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisagentur für Beschäftigung beantragt hat oder von der Kreisagentur für Beschäftigung erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch, insbesondere §§ 60 ff Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden.

Es gelten darüber hinaus die Datenschutzhinweise der Kreisagentur für Beschäftigung in der jeweils gültigen Fassung, die hier abrufbar sind:

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/datenschutzhinweise.html>